Das Referat über die Lagerfrage in der Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft in St. Gallen 30. Mai 1853

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **19 (1853)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-91917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wir bei, das dort befolgte Prinzip des Unterrichtes ist in seinen Grundzügen das allein richtige; nur dann können Cadresschulen von Nutzen sein, wenn es in Anwendung gebracht wird; was die Kantone ihnen lehren sollen und können, muß dort wegfallen, damit die ganze Zeit dem höheren Unterricht gewidmet ist, der in den Kantonen nicht genügend ertheilt werden kann. Senden nun die Kantone ihre Cadres ohne die mehrgenannten Vorkenntnisse in die Cadresschule, so habe man den Muth solche Truppentheile in ihre Heimat auf Kosten des betreffenden Kantones zurückzuschicken; diese Warnung wird dann für immer genügen.

Damit sei unsere Relation über den Cadrezusammenzug auf der Kreuzstraße geschlossen, der wir nur noch einen herzlichen Gruß beifügen an alle Kameraden, die wir dort kennen, achten und lieben gelernt haben.

Das Referat über die Lagerfrage in der Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft in St. Gallen 30. Mai 1853.

Bemerkung des Referenten: Auf den Wunsch mehrerer Kameraden wird hier dieses Aktenstück mitgetheilt; wir werden später über die stattgehabte Diskussion des Ausführlicheren berichten.

Herr Präsident!
Meine Herrn Kameraden!

Von Seiten des Centralkomités der schweizerischen Militärgesellschaft ist mir der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden, als Referent in der sogenannten Lagerfrage vor Sie zu treten; ich hätte zwar gewünscht, die Wahl des Komités wäre auf eine gewiegtere und reifere Kraft, als mich, gefallen, allein da ich weiß, wie schwer es der leitenden Behörde einer so lose verknüpften Gesellschaft, wie die unsrige, es jeweilen wird, Offiziere zu finden, denen es ihre anderweitigen Geschäfte gestatten allfällige Arbeiten zu übernehmen, so hielt ich mich verpflichtet, dem Rufe zu folgen. Soviel zur Ent-

schuldigung, wenn es auffällt, daß ein jüngerer Offizier in dieser hochwichtigen Frage als Referent figurirt.

Meine Herrn Kameraden, ich nenne die Lagerfrage eine hochherzige und ich glaube mit Recht; denn beachten wir die Theilnahme, die Aufmerksamkeit die allerwärts derselben zugewendet wird, beachten wir die Thatsachen, daß die obersten Bundesbehörden dieselbe einer eindringlichen Berathung schon zu wiederholten Malen gewürdigt haben, fassen wir den eigentlichen Kern der Frage in's Auge, so wird uns auch die Berechtigung zur gesagten Bezeichnung klar werden. Es handelt sich eben nicht allein um Beibehaltung oder Abschaffung der Thuner-Lager, wie sie bis jetzt bestanden, es handelt sich nicht allein um eine Cadreschule wie die auf der Kreuzstraße, nicht allein um Truppenzusammenzüge wie sie vorgeschlagen werden, es handelt es sich überhaupt um einen Fortschritt in unserem Wehrwesen, um ein Mehreres für die Instruktion unserer Offiziere und unserer Truppen; es hängt mit dieser Frage Vieles und Wichtiges zusammen und das in einem größeren Maaße als namentlich von den Vertheidigern des Bisherigen quand même zugegeben werden will. Eben diese innere Bedeutung tritt immer mehr hervor; ihrethalben kann die Frage nicht mehr bei Seite geschoben werden und gelänge dieses auch für dießmal durch einseitiges Verbleiben beim alten System, bei den alten Institutionen, so ist der Entscheid, oder besser gesagt, die Frage selbst nur aufgeschoben, aber weder gelöst noch beseitigt.

Fragen wir aber nun, wie kann und wie soll diese hochwichtige Frage behandelt und wie gelöst werden, da doch die tüchtigsten Offiziere unserer Armee darin verschiedener Ansicht sind, da die Schweiz vermöge ihrer staatlichen Verhältnisse weder ihr Geld noch die Zeit ihrer Wehrmänner mit allerhand Proben und Versuchen aufs Spiel setzen oder verschwenden darf? Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß jetzt zur Stunde ein prinzipieller Entscheid kaum möglich ist; es läßt sich nicht leugnen, daß für die sich bekämpfenden Ansichten und Ideen mannigfache oft gleich schwer wiegende Gründe zu Tage gefördert worden sind; wir können nicht verkennen, daß zwischen der Idee oder dem Ideal und der Wirklichkeit eine schwer zu überspringende Kluft gähnt und daß noch gar Manches, das vor-

geschlagen ist, einer genauen Prüfung, dem Probirstein der Praxis, unterworfen werden muß, ehe es, von jeder Schlacke gereinigt, als lauteres Gold sich bewähren wird. Aber liegt in dem eben Gesprochenen ein Hinderniß, die Ideen zu prüfen, wie sie jetzt vorliegen; die Vortheile des Bestehenden, des zu Schaffenden abzuwiegen, namentlich das Allgemeine der Frage ohne Beimischung von Fremdartigem in's Auge zu fassen? Wir denken, nein! Halten wir das Eine fest, daß in dieser Frage überhaupt ein Fortschritt angestrebt wird, eine allgemeine Hebung unserer Armee, eine vermehrte praktische und geistige Bildung derselben, so ergiebt sich daraus auch die Möglichkeit, nach beiden Seiten hin prüfende und sichtende Blicke zu werfen; es ergiebt sich die Nothwendigkeit, namentlich zu untersuchen, was unsere Armee bedarf, ob ihre Bildung, ihre Instruktion für den Krieg genügend seien, oder ob ein Mehreres darin gethan werden müßte — und für den Krieg wollen wir doch eine Armee! Nicht wahr meine Herrn Kameraden, keine für den Frieden, keine gemüthliche Bürgergarde, nein Soldaten, Kämpfer, die berufen sind das Vaterland zu retten, wenn's gilt!

Ja einen Fortschritt streben wir an, einen Fortschritt in jeder Beziehung und wird derselbe nun in den Lager- oder in den Truppenzusammenzügen erreicht — gleichviel, wenn er überhaupt nur erreicht wird. Dieses Streben nun nach einem Fortschritt vorausgesetzt, haben wir auf die Gesammtinstruktion unserer Armee wie sie bisher betrieben wurde einen Blick zu werfen, um zu sehen, was eigentlich Noth thut; denn nur nach richtiger Erkenntniß dieses läßt sich auch ein richtiger Entscheid in der Lagerfrage fällen; um aber dieses vollständig zu können, müßten wir über die neue Gestaltung der Dinge, über das Jahr 1848 zurückgehen.

Als die Instruktion der Truppen reine Sache der Kantone war und die Eidgenossenschaft nur schüchtern durch ihre Inspektionen sich darein mischen durfte, so ergab sich natürlich eine große Verschiedenheit in der Bildung der einzelnen Kontingente, je nachdem den Kantonen an deren Tüchtigkeit etwas gelegen war oder nicht, je nachdem tüchtige Offiziere an der Spitze des kantonalen Wehrwesen standen oder nicht; einzelne Kontingente hatten wohl damals schon die Stufe erreicht, auf der jetzt der größere Theil unserer

Armee steht; andere befanden sich in einem Zustande, den wir mit dem Dichter „gnädig mit Nacht und Grauen bedecken". Bei so bewandter Sachlage mußte jedes Streben das Ganze zu heben anerkannt werden und noch heute wäre es schnöde, wollten wir nicht laut den Männern danken, die damals in diesem Sinne gewirkt haben, an ihrer Spitze General Dufour, Oberstquartiermeister Finsler, Oberst Hirzel, beide von Zürich, Oberst von Luternau von Bern, Oberst Wieland von Basel und andere mehr. Als Früchte dieses Streben sehen wir heute noch die Thuner Centralschule und die Lager. Ohne uns mit der ersteren zu beschäftigen, da wir deren Organisation und deren Resultate als bekannt voraussetzen, müssen wir dagegen auf letztere einen Blick werfen. Der Schöpfung der Lager lag in erster Linie die Idee zu Grunde einen Generalstab zu bilden. Die damalige Schweiz besaß in den vielen Offizieren, die im Auslande, namentlich in der Napoleon'schen Schule gedient hatten, eine Generalität, wie wir sie uns nur immer wünschen möchten, dagegen mußte aus jüngeren Aspiranten ein Generalstab gebildet werden und als Uebungsschule für diesen sollten die Lager gelten; in zweiter Linie sollten die Lager auch die Truppen kriegstauglicher machen, den Linienoffizieren die Verwendung der Truppen zum Gefecht, dessen Verhältnisse, den Einfluß des Terrains, das Zusammenwirken der Waffen lehren; im Allgemeinen aber unterlag den Lagern die Idee einer gesammten schweizerischen Armee, die über den Grenzen der Kantone stehe und als deren Glied sich jedes einzelne Kontingent zu betrachten habe und — sagen wir es offen — diese Idee hat ihre ersten Siege durch die Lager errungen.

Den damaligen Verhältnissen entsprechend waren die Lager klein und schwach, 5—6 Bataillone, zwei Kompagnieen Schützen, 1 Batterie, 1 Schwadron bildeten durchschnittlich ihren Bestand; sämmtliche Truppenkörper rückten nur mit der Hälfte ihrer effektiven Stärke ein; der Lagerplatz wechselte in den verschiedenen Gegenden der Schweiz, so in Wohlen (Aargau), Bière (Waadt), Thun, Sursee (Luzern), Schwarzenbach (St. Gallen) 2c.

Diese Organisation verblieb mit einer einzigen Ausnahme; dem Cadreslager von 1834 in Thun, von dem wir später reden werden, bis Anno 1842. Es kamen die dreißiger Jahre; mit dem gewalti-

gen Aufschwung, den damals unsere politischen Verhältnisse nahmen, mitten im Ringen aufgeregter Tage hob sich auch in mannigfacher Beziehung unser Wehrwesen; freilich waren die Wogen des übergetretenen Stromes trübe; immerhin aber brachten sie neues Leben, neue Kräfte; doch gelang es den Männern, die die Armee vertraten, nicht ein Mehreres für dieselbe zu erringen; die politischen Ereignisse nahmen zu sehr alle Geister in Anspruch, als daß die nöthige Muße zur neuen Organisation, zur durchgreifenden Reform sich gefunden hätte. Die großartigen Truppenaufgebote des Jahres 1833 verstrichen für die höhere Bildung der Armee unbenutzt, dagegen gelang es für 1834 ein Cadreslager in Thun zu Stande zu bringen, das jedoch nicht solche Resultate zu Tage förderte, als erwartet wurden. Im Jahr 1836 wurde mit den gewöhnlichen Uebungslagern fortgefahren und so in den folgenden Jahren, bis in den 40er Jahren ein Mann auftrat, der mit eben soviel Geist als hinreißender Beredsamkeit eine Erweiterung der Lager beantragte; es war Oberst Rilliet de Constant, der im Jahr 1841 die Idee zur Reorganisation der Lager entwarf und durchfocht. Nach diesem Plane wurden mit unwesentlichen Modifikationen die Lager in Thun von 1842, 44, 46 und 1852 abgehalten.

Diese Reform berief 8 Bataillone, 4 Kompagnieen Schützen, 2 Schwadronen Kavallerie, 2 Batterien nebst einer Anzahl Genietruppen nach Thun, dessen prachtvolle Allmend die Eidgenossenschaft acquirirt hatte, da die bedeutenden Landentschädigungen beim wechselnden Lagersystem allzu große Kosten verursachten. Das erste Lager nach der Reform im Jahr 1842 kommandirte der Schöpfer derselben; es mißlang, beachten wir wenigstens die damals laut gewordenen Stimmen. Welche Ursachen dazu beitrugen, wollen wir hier stillschweigend übergehen, da wir leicht in Persönlichkeiten fallen könnten, dagegen erschien von Seite des Kommandirenden bald hernach eine Brochüre, in der das Lager besprochen wurde und wo die erste Anregung, wenigstens öffentlich, für das jetzt vorgeschlagene System der Truppenzusammenzüge eines in's andere gerechnet, auftauchte. Eben so wenig boten die nach diesem System organisirten, folgenden Lager allseitig befriedigende Resultate dar, warum, werden wir später besprechen.

Im Jahr 1847 folgte der Abschluß der Kämpfe der dreißiger Jahre. Aus den schweren Tagen eines Bürgerkrieges stieg jung und erfrischt das Vaterland wie ein Phönix aus den Flammen; die Bundesrevision trat ein und mit ihr eine neue Aera unseres Wehrwesens. Wohl aus Rücksicht auf die Kantone blieb zwar die Centralisation desselben innerhalb gewisser Grenzen stehen; immerhin aber behielt sich der Bund eine Oberaufsicht, sowie den höheren Unterricht der Truppen, wie der Offiziere vor und nahm die Instruktion der Spezialwaffen für sich in Anspruch. Nicht allein dieses neue Verhältniß sondern auch das viele Mangelhafte, das im Feldzug von 1847 an Tag getreten war, entfachten einen neuen Eifer für durchgreifende Reformen in der Armee. Das Gesetz von 1850 setzte ein Minimum für die Instruktion der Truppen überhaupt fest; in vielen Kantonen traten die Kantonalbehörden mit regem Eifer in die gleichen Fußstapfen, so in Aargau, wo regelmäßige Curse für die Bildung der Offiziere stattfanden, so in Zürich unter der Leitung eines unserer höchsten Stabsoffiziere, Herrn Oberst Ziegler, dessen Name keines weiteren Lobes bedarf, so theilsweise in St. Gallen, Genf, Basel, Waadt und anderen mehr.

Mit diesem allgemeinen Aufschwung, den unser Wehrwesen nahm und noch nimmt, entstand auch der Ruf nach Erfüllung der Bestimmung des Bundesgesetzes das für die Offiziere noch Truppen den höheren Unterricht in Anspruch nimmt, namentlich in der östlichen Schweiz wurde darauf gedrungen, daß dieser §. in's Leben trete und mit diesem Dringen wurde der Wunsch nach Truppenzusammenzügen statt der bisherigen Lager in die Oeffentlichkeit geworfen. Dieser Ruf fand seinen Wiederhall in der letzten Versammlung unserer Gesellschaft in Neuenburg, von wo aus fast einstimmig eine desfallsige Eingabe an die Bundesbehörden beschlossen wurde. Ebenso erwarb sich diese Idee in der Presse, namentlich in der militärischen, ihre Vertreter, unter denen wir auch ihren Vater, Herr Oberst Rilliet de Constant begrüßen. Trotz dieser erwachenden Opposition beschloß die Bundesversammlung die Abhaltung des Lagers für 1852, da sie, mit gewiß richtigem Takt, einsah, daß die Zeit schon zu vorgerückt sei, als daß ein neues System in's Leben gerufen werden könnte; dagegen enthielt sie sich für einstweilen jedes prinzipiellen

Entscheides in der Frage. Das Lager selbst änderte nichts im Stand derselben, da es sich, einige Modifikationen abgerechnet, an die bisherige Organisation hielt.

Der Kampf in dieser Angelegenheit nahm an Intensivität zu und trat mit dem Antrag des Herrn Oberst Ziegler, der §. 73 der Militärorganisation in's Leben zu rufen und dessen Realisation in der Cadresschule auf der Kreuzstraße in ein neues Stadium, da damit eine praktische Erfahrung gewonnen war, die wenigstens laut genug gegen das einseitige Beibehalten des Bisherigen sprach.

Soviel über das Historische dieser Frage.

Untersuchen wir nun in Kürze die Vorzüge und Nachtheile der Lager, der Cadresschulen und der Truppenzusammenzüge, denn wir haben jetzt eigentlich drei Ideen in dieser Sache.

Wir sehen bei dieser Würdigung von jeder Persönlichkeit ab, und halten uns allein an die Sache; wir setzten, in sofern Persönlichkeiten in der letzteren einen bedeutenden Einfluß in Anspruch nehmen, voraus, daß deren Wahl jeder billigen Anforderung entspreche.

Beginnen wir mit dem Bestehenden, den Lagern:

Die Lager haben den Vorzug einer längeren Instruktion, die, bei der größeren Zeitdauer auch die Details, namentlich den inneren Dienst, den Haushalt, die Disziplin mehr beaufsichtigen und regliren kann; sie haben den Vorzug, daß die Truppen sich wieder an die Fahne, an das militärische Leben gewöhnen können; sie rufen größere, zum Theil angestrengte Märsche hervor und lehren damit die betreffenden Truppenkörper, diese große Kunst; sie bedingen Strapatzen, die den Einzelnen kriegstüchtig machen und endlich bringen sie Wehrmänner aller Kantone in Berührung und erhalten und stärken damit das Bewußtsein einer schweizerischen Armee.

Sie haben den Nachtheil, daß die Truppenkörper nicht in ihrer effektiven Kriegsstärke einrücken und damit verfälschten Auffassungen Riegel und Thor geöffnet ist; sie haben für die Armee ihrer seltenen Abhaltung wegen nicht einen Nutzen, der ihren Kosten entspricht und endlich sind sie der Zelten halber zu sehr von den Unbilden der Witterung abhängig.

Die Cadresschulen bezwecken in erster Linie eine Bildung der Cadres, des Rahmen, in den die Armee eingeschoben werden soll. Beachten

wir die Thatsache, daß die Kriegstüchtigkeit einer Truppe namentlich von der Ausbildung und der inneren Tüchtigkeit der Cadres abhängt, so ist es auch klar, daß durch die vermehrte Ausbildung der letztern die erstere gewinnt ohne daß sie selbst in Anspruch genommen wird. Dieser Satz liegt den Cadresschulen zu Grund und durch denselben enthalten sie auch ihre Berechtigung; damit sind auch ihre Vorzüge ausgesprochen; dagegen verlangt eine durchgreifende Ausbildung der Cadres auch Truppen und zwar um der erstern Willen, die Cadres, d. h. die Offiziere und Unteroffiziere bedürfen nicht allein einer theoretischen, sie bedürfen auch einer praktischen Ausbildung, sie müssen neben vielem Anderm, vor allem die schwere Kunst zu befehlen und sich Gehorsam zu erzwingen verstehen. Ohne Truppen lernt sich das nicht und deshalb bleibt eine Cadreschule an und für sich, so vortrefflich sie auch geleitet ist, immer nur eine Stufe, die zum Ziele führt und erst wenn eine weitere Stufe beigefügt wird, ist die Erreichung desselben möglich.

Nebenbei läßt sich nicht verkennen, daß durch eine Serie von Cadresschulen ähnlich wie die der Kreuzstraße, ohne große und unverhältnißmäßige finanzielle Opfer eine durchgreifende Instruktion, insoweit sie nach dem Gesagten statthaben kann, für die Cadres der gesammten Armee in kurzer Zeit ermöglicht wird, was ein bedeutendes Resultat an und für sich ist.

Die Truppenzusammenzüge bezwecken vor allem Feldmanövres, die dem Kriege sich möglichst in ihren allgemeinen Anordnungen, in ihren Details nähern. Sie wollen daher Truppenkörper in ihrer effektiven Stärke, sie wollen zugleich in der Gesammtzahl derselben den Gefechtskörper einer Armee in numerischer Beziehung sich nähern und um dieselbe ohne unverhältnißmäßige Kosten möglich zu machen, beanspruchen sie weniger Zeit.

Es läßt sich nicht leugnen, daß einem solchen Vorschlage viel Gewinnendes unterliegt, andererseits aber entsteht die Frage, ob Offiziere und Truppen sich auf demjenigen Standpunkte der Ausbildung befinden, den solche improvisirte Uebungen verlangen, sollen sie nicht geradezu zu nutzlosen Spielereien ausarten. Allerdings läßt sich entgegnen, der Krieg stelle ja noch ganz andere Anforderungen an Offiziere und Truppen, allein, meine Herrn Kameraden,

vergessen wir das eine nicht, daß der Krieg nicht die Uebung, und die Uebung nicht der Krieg ist; der Uebung fehlt jene Spannkraft, jene eiserne Nothwendigkeit, die im Kriege waltet und weil dieselbe eben der Natur der Sache nach nicht da ist, läßt sie sich auch nicht ersetzen.

Mit einem Wort, sollen die Truppenzusammenzüge, die Feldmanövres gelingen, so bedürfen sie einer sorgfältigen Vorbereitung, sowohl für die Cadres, als theilsweis auch für die Truppen, namentlich aber für den Generalstab; ohne eine solche halten wir zur Stunde dieselben noch für unmöglich.

Nach dieser kurzen Würdigung der verschiedenen Ideen, die sich in dieser Frage kreuzen, erlauben wir uns auf die Forderungen zu kommen, die wir überhaupt an unsere Armee stellen müssen, soll sie im gegebenen Fall ihrer Aufgabe genügen können.

In dieser Beziehung müssen wir in erster Linie einen guten Generalstab verlangen, wobei nach unserer jetzigen Organisation die Generalität inbegriffen ist. Es kann natürlicher Weise hier nicht unsere Aufgabe sein, die Organisation und Instruktion unseres jetzigen Generalstabes des Näheren zu betrachten und zu kritisiren; wir setzen daher einen theoretisch gebildeten, im Weitern genügenden Generalstab voraus, um dessen praktische Ausbildung allein es sich handelt. Zu einer solchen bedarf es Truppen; der Generalstabsoffizier muß im Felde und im Gefechte die Truppen führen, er ist das Mittelglied zwischen dem Höchstkommandirenden und denselben; soll er nun dieser Aufgabe gewachsen sein, so muß er schon im Frieden, unter weniger schwierigen Verhältnissen, Gelegenheit haben, deren Gefechtstaktik, deren Anforderungen ans Terrain, deren Verwendung kennen zu lernen; er muß wissen die Massen derselben auch bei schwierigen Bodenverhältnissen zu leiten; er muß die Bedingungen kennen, die der Krieg mit sich bringt und das alles lernt sich nicht aus der Theorie, wenn sie auch die Elemente lehrt; dazu muß die goldene Praxis kommen und zwar eine öftere, mannigfache Praxis; sonst haben wir ein Werkzeug, auf das wir uns verlassen und das im kritischen Momente wie sprödes Gras zerbricht.

Wir haben Spezialwaffen; es läßt sich nicht verkennen, daß der günstige Einfluß der Centralisation ihres Unterrichtes sich jetzt schon geltend macht, daß die Uebelstände der ersten Jahre dieser neuen

Schöpfung größtentheils verschwunden sind und daß unsere Artillerie, unsere Kavallerie und unser Genie in ihrer Elementartaktik auf einer höheren Stufe stehen als früher. Allein genügt dieses? Ich sage nein! Mit aller Kenntniß der eigenen Waffe, mit dem ganzen Apparat einer wissenschaftlichen Bildung, mit allem dem schlägt eine Waffe den Feind nicht und sie schlägt ihn nur in Vereinigung mit den anderen; aber eben diese Vereinigung mit den Schwesterwaffen ist es was unseren Spezialwaffen fehlt, sie wissen nicht, welche Anforderungen erstere an sie, welche sie an die anderen stellen können; sie sind nicht gewöhnt zusammen zu fechten; sie glauben es nicht, daß in der Vereinigung der Waffen ihre höchste Kraft liege und dieses Alles müssen sie noch lernen. Ich verweile länger dabei, als die Zeit vielleicht gestattet, allein meine Herrn Kameraden, die Sache ist zu wichtig, als sie nicht einen Moment der Betrachtung werth wäre. Unsere Offiziere müssen diese Verbindung der Waffen zum Gefecht kennen lernen, sie müssen sie zu handhaben wissen, denn, wenn sie Meister sind und keine Stümper in dieser schweren Kunst, haben wir eine sichere Hoffnung mehr, eines Tages den Sieg und seinen grünenden Lorbeer zu erringen.

Und nun die Infanterie! meine Herrn Kameraden, auch auf diese Waffe kann das Letztgesagte angewandt werden, aber leider nicht als der einzige Vorwurf, der unsere Hauptwaffe trifft; die Infanterie war bis jetzt das Aschenbrödel, das Stiefkind; der Glaube, ein Mann und eine Flinte machten einen Infanteristen aus, galt als alleinseligmachend und gilt es jetzt noch in einigen Kantonen; erst mit dem neuen Bunde wurde hierin ein Schritt vorwärts gethan; es wurde ein Minimum an Instruktionszeit festgesetzt, das im Allgemeinen als genügend angesehen werden kann, wenn nicht auch daran, mit offenbarer Umgehung des Gesetzes, von einigen Kantonen geschmälert wird. Halten sich aber die Kantone an diese Vorschriften, geben sie ihren Rekruten die nöthige Instruktion, ihren Bataillonen regelmäßige Wiederholungskurse, sorgen sie für Heranbildung tüchtiger Offiziere, so wird auch unsere Infanterie in Bezug auf das Elementare ihres Dienstes mit ihren Schwesterwaffen sich messen dürfen; dann werden auch die Klagen verstummen, die bei jedem Truppenaufgebot, bei jedem Lager laut wurden, die

Bataillone rückten mit zu geringer Vorbildung ein. Dahin muß sich nun unser Streben richten, daß namentlich die Kantone angehalten werden, gegenüber ihrer Infanterie ihre Pflicht zu thun; haben erst dieß die Kantone in dem Umfange gethan, als es das Gesetz verlangt, so wird es wohl auch möglich sein, die Eidgenossenschaft zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Welche Verpflichtungen hat aber die Eidgenossenschaft gegenüber der gesammten Armee? Sind es nicht eben die höheren taktischen Uebungen für Offiziere und Truppen!

Ja diese sind's und so sehr wir darauf dringen müssen, daß die Kantone ihre Pflichten erfüllen, ebenso sehr müssen wir's von der Eidgenossenschaft verlangen.

Sehen wir was das Bundesgesetz darüber vorschreibt:

„Art. 73. Für den höheren Militärunterricht und eine weitere „militärische Ausbildung der Offiziere des eidgenössischen Stabes, „des Kommissariats- und Gesundheitspersonales, sowie der Offiziere „und Aspiranten auf Offiziersstellen bei den Genietruppen und der „Artillerie soll mit Zuzug der erforderlichen Cadres besonders ge„sorgt werden.

„Zu solchem Unterrichte sollen auch die Kommandanten, Majore „Aidemajore der Infanterie, die Hauptleute der Kavallerie und „Scharfschützen des Bundeszuges einberufen werden. Diejenigen der „Bundesreserve können auf Begehren der Kantone ebenfalls einbe„rufen werden."

„Art. 75. Je das zweite Jahr findet ein größerer Zusammen„zug von Truppen verschiedener Waffengattungen statt."

Wir haben darin zweierlei Verpflichtungen:

1) ein Cadresunterricht;

2) ein Truppenzusammenzug.

Der erstere, der Cadresunterricht, ist dieses Jahr in's Leben getreten und, wie wir, die wir daran Theil genommen haben sagen dürfen, wohlgelungen.

Für den zweiten fand im Jahr 1852 ein Uebungslager statt und schlägt der Bundesrath der Bundesversammlung vor beim La-

gersystem für diese Uebungen zu bleiben mit der unwesentlichen Modifikation einer Vermehrung der einzuberufenden Bataillons um eines und der Schützenkompagnieen um zwei.

Fragen wir nun, genügt dieses doppelte System für unsere Armee, ein Jahr ein Cadreunterricht, das andere Jahr ein Lager? Um darauf eine genügende Antwort zu finden, müssen wir die numerische Stärke unserer Armee und die Kosten des vorgeschlagenen Systems des näheren betrachten, da sich aus einer Vergleichung derselben ergeben wird, ob wir dabei stehen bleiben können oder nicht.

Unsere Armee zählt nach ihrer neuen Organisation an Infanterie im Auszug 73 ganze, 11 halbe Bataillone und 9 einzelne Kompagnien. Also 80 ganze Bataillone, an Schützen 45 Kompagnien, an Artillerie 31 fahrende Batterien, an Kavallerie 23 Kompagnien Dragoner und 7½ Kompagnien Guiden.

Die Kosten für ein Lager nach dem neuen Vorschlage des Bundesrathes, den ich oben genannt, stellen sich auf Fr. 270,000.

Beachten wir nun die Zahlenverhältnisse unserer Armee, so brauchen wir 9 Uebungslager, d. h. 18 Jahre bis alle Bataillone diesen Unterricht genossen haben, 7 Lager oder 14 Jahre für die Schützen, 15 Lager oder dreißig Jahre für die Artillerie, 6 Lager oder 12 Jahre für die Kavallerie. Nehmen wir die durchschnittliche Dienstzeit eines Offiziers von 15, die der Mannschaft von 8 Jahren an, so haben nur ⅚ der Offiziere der Infanterie und nur ⅘ der Mannschaft Chance je diese Uebung mitzumachen; für die Artillerie stellt sich dieses Verhältniß noch weit ungenügender.

Meine Herrn Kameraden, Sie konnten wohl aus meinem ganzen bisherigen Referate ersehen, daß ich die Lager nicht im Prinzipe angreife; im Gegentheil ich halte dafür, die Gegner der Lager hätten Unrecht gehabt, die Lager in Bausch und Bogen zu verwerfen und ich meinerseits spreche mich von dieser Schuld nicht frei. Wir haben im letzten Jahre manchen Uebelstand auf Rechnung der Lager an sich geschoben, der offenbar ganz anderen Dingen seine Entstehung verdankt und diese Ungerechtigkeit müssen wir gut machen, indem wir laut gestehen, daß die Lager an sich Vieles geleistet haben und wenn dieses nicht immer statthatte, so lag die Schuld

nicht am Lager, wohl aber an den Offizieren und an den Truppen, die dasselbe bildeten.

Allein, meine Herrn Kameraden, dieses Alles zugegeben, so bleibt immer noch das Eine fest, daß die Lager, wie sie jetzt bestehen, nicht für den höheren Unterricht unserer Armee genügen.

Hätten wir die Möglichkeit, jährliche Lager in einer Stärke von 8—10,000 Mann, die Truppenkörper in ihrem effektiven Bestand, abzuhalten, so läßt sich nicht bestreiten, daß dieses System weitaus das Vorzüglichste wäre; aber was würden unsere Finanzmänner zu einem solchen Vorschlage sagen, die bei jeder Patrontasche, die neu angeschafft wird, den finanziellen Ruin der Schweiz prophezeien?

Wir müssen uns eben in den gegebenen Schranken oder in deren unmittelbaren Nähe halten und sobald wir das müssen, so ist auch das Urtheil über die Lager an sich gesprochen; denn wir müssen zu Cadresschulen, zu Truppenzusammenzügen greifen, die bei den gleichen Kosten eine allgemeinere Instruktion freilich von kürzerer Dauer möglich machen.

Die Frage, um die es sich handelt, ist eben nicht rein militärischer Natur, sie hat auch eine wesentlich finanzielle Seite und diese wird ihr Recht behaupten, solange wir nicht in den Schachten des Hauensteines oder des Lukmaniers ein kleines Californien entdecken.

Meine Herrn Kameraden! Es ist gewiß, daß mit der gleichen Summe die 4400 Mann in 4 Wochen, die Märsche eingerechnet kosten, 4—4400 Mann in einer Woche einberufen und instruirt werden können.

Diese Berechnung läßt sich nicht wohl bestreiten und so lange sie nicht umgestoßen werden kann, ist sie ein Argument für die Truppenzusammenzüge und gegen die Lager.

Haben wir aber die Möglichkeit mit der Summe die das Lager kostet, alle zwei Jahre circa 15000 Mann auf 8 Tage, die Marschtage inbegriffen, zu Uebungen und Manövres zu versammeln, so hat binnen 8 Jahren der ganze Auszug diesen Unterricht genossen und dieses Resultat wiegt gewiß manche Bedenken auf, die sich gegen diesen Vorschlag erheben könnten.

Nun läßt sich aber nicht leugnen daß solche Uebungen Vorbereitungen bedingen und wir haben oben gesagt, daß wir ohne solche

Vorbereitungen die Truppenzusammenzüge einstweilen noch für unmöglich hielten.

Wer soll nun aber die Kosten der Vorbereitungen tragen? Die Eidgenossenschaft? Ja, aber dann kostet der Vorbereitungskurs vielleicht ein Drittel des Ganzen, und dieser Drittel muß entweder vom Ganzen abgezogen oder zugeschlagen werden; im ersteren Falle verlieren wir an Zeit für die Manövres, die denn doch der Hauptzweck sind; im letztern — da erheben die Finanzmänner drohend den Finger. Es bleibt eben nichts anders übrig, als daß die Uebung mit den gewöhnlichen Wiederholungskursen der Truppen kombinirt wird, was, wenn man es ernstlich will, wohl möglich sein sollte. Freilich darf sich die Eidgenossenschaft nicht hinter der Kantonalsouverainität verschanzen, die sie nicht antasten wolle — freilich müssen die Kantone mit gutem Willen entgegenkommen und nicht kleinliche Bedenklichkeiten als Hauptmomente geltend machen.

Haben die Truppen so die nöthige Vorbereitung in den Kantonen erhalten, die Spezialwaffen in den eidgenössischen Schulen, so muß auch für den Generalstab gesorgt werden und zwar wird es dringend nothwendig sein, denselben einige Tage vorher auf den Manövreplatz zu bescheiden, damit er die nöthigen Anordnungen treffen könne.

Wir enthalten uns jeder Andeutung über den Gang der Manövres an sich, da wir in derartige Spezialitäten nicht eintreten können, ohne gar zu weitläufig zu werden; wir geben nur noch das Eine zu bedenken, daß bei solchen größeren Manövres es möglich wird, dem Generalstab öfters genügende Beschäftigung, praktische Uebung anzuweisen, die ihm durch die Lager allein nicht zu Theil wird, da wir 10 Lager oder 20 Jahre bedürfen, bis der ganze Generalstab — ich meine die Kombattanten und etwa das Kommissariat — durch die Lager gegangen sein wird. Sollte dieß nicht geglaubt werden, so steht die Berechnung zu Diensten. Daß aber eine häufige Uebung des Generalstabes dringend nothwendig ist kann nicht genug wiederholt werden; die Generalstabswissenschaft duldet keine Dilettanten, sie will Meister und das Blut unserer Soldaten ist zu kostspielig, als daß sich unser Generalstab erst im Kriege, nach dem Studentenausdruck, einpauken dürfte.

Nach dem Gesagten treten die Truppenzusammenzüge an die Stelle der Lager, wir haben aber neben dem Lager noch die Cadresschulen.

Die Cadresschulen, wie eine auf der Kreuzstraße abgehalten wurde, sind eine neue Schöpfung, werden aber wohl nach dem dortigen Erfolg eine dauernde werden; wir müssen daher auch auf sie Rücksicht nehmen, aber indem wir auf das verweisen, was wir überhaupt über Cadresinstruktion gesagt haben. Wäre es nun möglich diese Cadresschulen so zu kombiniren, daß sie unmittelbar dem jeweiligen Truppenzusammenzug vorangingen, so wäre auch damit ein wichtiger Schritt vorwärts gethan. Freilich müßten dann die Cadres der Truppenkörper, die zum Zusammenzug bestimmt sind, daran Theil nehmen, was einigermaßen mit dem frühern Vorschlag die Wiederholungskurse demselben vorangehen zu lassen, in Conflikt käme. Wir geben das zu, allein ein Conflikt ohne Aussicht auf Schlichtung entsteht daraus nicht; es würde uns zu weit führen, wollten wir hier in alle darauf bezüglichen Details eintreten; soviel dürfen wir aber doch bemerken: fände z. B. in der östlichen Schweiz ein Truppenzusammenzug in der Gegend von Wyl von 6000 Mann statt, so wären die Cadres der zugehörenden Truppen auf 6 Tage in diese Gegend einzuberufen zu einer Cadresschule; nach ihrer Beendigung gingen dieselben in ihre Heimat zurück, wo am Tage ihres Einrückens, auch die betreffenden Truppenkörper zum Wiederholungskurse einträfen; nach Abhaltung desselben, dessen Dauer wir nach dem Reglement auf 3—6 Tage annehmen, marschirte die taktische Einheit auf den Sammelplatz des Zusammenzuges.

Dieses System ist an und für sich einfach und kostete schwerlich mehr, da die Cadresschule nur 6 statt 10 Tage dauerte; allein wir halten dafür, daß sich in praxi noch vieles daran verbessern ließe; wir skizziren nur die Umrisse und überlassen die Details der Erfahrung.

Fassen wir nun aber noch den nervus rerum in's Auge d. h. die Geldfrage, denn leider spielt dieselbe hier die Hauptrolle. Der Bundesrath schlagt der Bundesversammlung die Abhaltung eines Lagers alle zwei Jahre vor, dessen Kosten auf Fr. 270,000; die Bundesversammlung hat für dieses Jahr einen Kredit von Fr. 60,000 zur Abhaltung einer Cadresschule bewilligt; wir haben damit zwei

gegebene Zahlen, die zusammen Fr. 330,000 auf je zwei Jahre ausmachen, denn es ist die höchste Frage, ob der Kredit von Fr. 60,000 alle Jahre bewilligt wird.

Der Bundesrath sagt jedoch ausdrücklich in seinem Berichte vom 20. Januar dieses Jahres, daß die Finanzen der Eidgenossenschaft wohl ein Mehreres erlaubten, und fixirt dies Mehrere sogar per Jahr auf circa Fr. 250,000.

Halten wir uns an diese Summe. Wir sind zwar nicht die Finanzkommission der eidgenössischen Bundeskasse, auch haben wir in unserer großen Mehrzahl nichts zu deren Operationen zu reden; dagegen sind wir die Vertreter der eidgenössischen Armee, die wohl berechtigt sind, Wünsche und Begehren für dieselbe auszusprechen. Meine Herrn Kameraden, ich will keiner tollen Verschwendung das Wort reden; ich weiß mit Ihnen, daß eine Republik keine Millionen zum Flittertand hat, aber eine Republik muß auch ein Schwert haben, sie muß dasselbe bei Zeiten schmieden und schleifen, will sie damit ihren jungfräulichen Kranz vertheidigen! Wohlan, sagen wir es frei heraus, daß die Schweiz in ihrer Gesammtheit diese Wahrheit beachten muß, daß es Leichtsinn, wenn nicht mehr ist, von Militärliebhaberei ꝛc. zu sprechen, wo der heiligste Patriotismus in die Schranken tritt und daß die kokettirende Sparsamkeit in ihrer Blindheit nur dazu dient, das Schwert zu zertrümmern, das unsere Unabhängigkeit, unsere Freiheit, unsere Existenz beschützen soll!

Ja, meine Herrn Kameraden, ich glaube mit dem Bundesrath, daß die Eidsgenossenschaft ohne Gefahr ein Mehreres für den höheren Unterricht der Armee thun könnte und dahin formulire ich auch meinen Schlußantrag, der Diskussion dessen weitere Begutachtung überlassend. Ich habe, meine Herrn Kameraden, absichtlich vermieden, Ihnen einen Antrag im Sinne der einen oder andern Idee, die sich in dieser Frage bekämpfen, zu hinterbringen; ich habe Ihnen am Eingang meines Referates gesagt, daß ich einen prinzipiellen Entscheid in der vorliegenden Angelegenheit jetzt noch kaum für möglich erachte, deßhalb auch habe ich lediglich getrachtet, die augenblickliche Sachlage zu beleuchten; ich habe mir endlich erlaubt, Ihnen einige Ideen mitzutheilen, deren Realisation mir möglich

und zweckmäßig erscheint; allein ich habe dabei nicht vergessen, daß die vorgeschlagenen Truppenzusammenzüge noch keine praktische Erfahrung hinter sich haben; dabei hütete ich mich über das Bestehende unbedingt den Stab zu brechen, da ich allgemach in das Alte komme, in welchem ein Spatz in der Hand mehr gilt als eine Taube auf dem Dache. Ich habe einfach versucht nachzuweisen, daß mit den Kosten der Lager noch mehr für die allgemeine Instruktion geleistet werden kann, als jetzt geschieht, aber den Hauptaccent verlegte und verlege ich darauf, daß die Eidgenossenschaft in dieser Beziehung ein Mehreres thun könnte; ich fasse, wie ich schon gesagt, die Anregung der Lagerfrage überhaupt als einen Fortschritt auf, wird derselbe nun in den Lagern oder den Truppenzusammenzügen erreicht — gleichviel, wenn er überhaupt nur erreicht wird und deßhalb trage ich bei Ihnen nur darauf an, die hohe Bundesversammlung zu bitten, eine größere Summe als bisher für den höheren Unterricht der Armee zu verwenden, indem ich Ihnen, meine Herrn Kameraden, folgenden Antrag unterbreite:

„Die schweizerische Militärgesellschaft bittet die Hohe Bundes-„versammlung

„in Anbetracht, daß eine vermehrte höhere Ausbildung des Ge-„neralstabes und der Truppen eine dringende Nothwendigkeit ist

„den §. 75 der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 dahin „abzuändern, daß größere Truppenzusammenzüge jährlich stattfinden „können

„für Realisation des § 73 und des umgeänderten §. 75 eine „Summe von Fr. 250,000 jährlich im Budget auszusetzen

„und endlich in Erwägung zu ziehen, ob nicht Truppenzusam-„menzüge von kürzerer Dauer aber von größerem Umfang mit voran-„gegangener Cadresinstruktion und in Verbindung mit den kanto-„nalen Wiederholungskursen und den eidgenössischen Schulen an die „Stelle der bisherigen Thuner-Lager treten könnten."

Meine Herrn Kameraden, mein Antrag ist weder ausschließend noch diktatorisch, es ist eine einfache Bitte, alles dem weiteren Ermessen der Bundesversammlung überlassend; ich empfehle Ihnen daher denselben zur Diskussion und zur Annahme.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß mir bis zum 1. Mai, dem vom Centralkomité festgesetzten Termin keine Arbeit in Betreff der vorliegenden Frage zugekommen ist.

Erst in den letzten Tagen erhielt ich zwei Einsendungen, die ich aber in meinem Referate nicht mehr so beachten konnte, wie ich es gewünscht hätte. Die eine sandte die Sektion Aargau, die andere die Sektion Basel Ihrer Gesellschaft. Beide sind im Ganzen kurz gehalten, beide verlangen statt der Lager Truppenzusammenzüge, aber ebenfalls in Verbindung mit den Wiederholungskursen und den Cadresschulen, ohne daß sie des Näheren in Details eintreten.

Des Weitern haben die Sektionen Zürich, Luzern, Bern, Baselland nach Zeitungsberichten ihre Abgeordnete in gleichem Sinne instruirt, worüber die Diskussion uns das Nähere sagen wird.

Herr Präsident, meine Herrn Kameraden, ich hoffe auf Ihrer Nachsicht und schließe hiemit, indem ich Ihnen nochmals meinen Antrag zur Annahme empfehle!

Das Jägergewehr.

Wir erhalten über den Stand dieser Angelegenheit von befreundeter Hand einige Mittheilungen, die wir unseren Kameraden nicht vorenthalten wollen. Bekanntlich kam die Bewaffnung unserer Jäger auch in St. Gallen zur Sprache und die Versammlung beschloß, die Behörden zu bitten, von der Einführung einer stutzerähnlichen Waffe für die Jäger zu abstrahiren, indem sich allgemein die Ansicht geltend machte, daß eine solche in den Händen unserer Jäger schwerlich den Erfolg haben würde, wie bei den Schützen, daß im Gegentheil nur zu bald diese kostspieligen Waffen durch Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit verderbt und unbrauchbar sein dürften; dagegen wünschte die Versammlung in ihrer Mehrzahl allerdings eine verbesserte Zielwaffe für die Jäger, ja wenn möglich für die gesammte Infanterie, aber eine Waffe, die den Forderungen des Krieges mehr entspreche, — sicherer Schuß auf 400 Schritte, einfaches